HAUSHALTSSATZUNG

der ORTSGEMEINDE LIMBACH für das Haushaltsjahr 2 0 2 3

vom 06.06.2023

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1.	im Ergebnishaushalt* der Gesamtbetrag der Erträge auf der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-) auf	538.960,00 EUR 592.990,00 EUR -54.030,00 EUR
2.	im Finanzhaushalt	
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-15.750,00 EUR
	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	35.500,00 EUR 57.400,00 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-21.900,00 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	37.650,00 EUR

^{*}Beträge ohne interne Leistungsverrechnung

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

 Grundsteuer

	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebeb) für Grundstücke	(Grundsteuer A) auf (Grundsteuer B) auf	400 v. H. 465 v. H.
2.	Gewerbesteuer auf		400 v. H.
3.	Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
	a) für den ersten Hundb) für den zweiten Hundc) für jeden weiteren Hund		60,00 EUR 75,00 EUR 150,00 EUR
	gefährliche Hunde im Sinne der Hundesteuersat d) für den ersten gefährlichen Hund e) für den zweiten gefährlichen Hund f) für jeden weiteren gefährlichen Hund	zung (§ 5)	500,00 EUR 1.000,00 EUR 1.500,00 EUR

§ 5 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres	1.154.342,13 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres	1.084.152,13 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.030.122,13 EUR

Limbach, den 06.06.2023

Ralph Hilger Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 26.05.2023 vorgelegt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan kann nach telefonischer Terminvereinbarung in der Zeit

von Montag, den 19.06.2023 bis Donnerstag, den 29.06.2023

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag 08.00-12.00 Uhr

Dienstag 08.00-12.00 Uhr 13.30-16.00 Uhr

Mittwoch 08.00-12.00 Uhr

Donnerstag 08.00-12.00 Uhr 13.30-18.30 Uhr

Freitag 08.00-12.00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hachenburg, Gartenstraße 11, 57627 Hachenburg, Zimmer Nr. 118 eingesehen werden.

Hachenburg, den 06.06.2023 Im Auftrag

Jan-Eric Schneider